

**Gewährung eines Zuschusses an  
das Sozialzentrum Giesing aus der  
nichtrechtsfähigen Stiftung  
„Fonds Münchener Altenhilfe“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 09103**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller:**

Die Münchner Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und trägt dazu bei, dass sich Familien, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit sozialen, beruflichen oder psychischen Problemen wohl fühlen und einen Platz in der Gesellschaft finden. Dabei wird ausschließlich gemeinnützig gearbeitet, unabhängig von Nationalität, Konfession oder Weltanschauung der Betroffenen. 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Einrichtungen und Maßnahmen beschäftigt. Die AWO München hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder des Kreisverbands München-Stadt e.V. unterstützen die Arbeit der AWO in München.

Das Sozialzentrum Giesing bietet in drei Gebäuden die Möglichkeit intensiver vollstationärer und individueller Pflege und Betreuung in insgesamt 54 Einzelzimmern und 66 Doppelzimmern. Rund um die Uhr werden die Bewohnerinnen und Bewohner von Fachkräften, Therapeuten und Ärzten betreut.

Die Einrichtung hat sich die Ermöglichung einer hohen Lebensqualität zum Ziel gesetzt und möchte die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Lebenswirklichkeit in Einklang bringen.

**2. Das Projekt:**

Mit Schreiben vom 11.04.2017 stellte das Sozialzentrum Giesing bei der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat einen Antrag für einen Zuschuss zur Anschaffung eines behindertengerechten Kleinbusses zur Beförderung der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Möglichkeit der Mobilität würde die Lebensqualität sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben steigern. Dadurch wäre es möglich, die soziale Betreuung und die Alltagsbegleitung deutlich zu erweitern, beispielsweise durch den Besuch von Museen und Ausstellungen,

spontane Ausflüge in einen Biergarten oder auf den Weihnachtsmarkt. Auch Arztbesuche und Einkaufsfahrten könnten mit Hilfe des Kleinbusses erledigt werden. Ebenso könnte das in den Vorjahren bezuschusste Projekt „Urlaub von der Pflege“ damit durchgeführt werden und es müsste nicht stets dafür ein Kleinbus angemietet werden.

Laut Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für die Anschaffung des Kleinbusses der Marke Ford vom Modell Transit Kombi auf 46.949,54 €

### **3. Die Stiftung:**

Die rechtlich unselbständige Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ kann Zuschüsse zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe vergeben. Das Sozialzentrum Giesing ist eine Einrichtung der Altenhilfe. Diese Einrichtung wird durch die Anschaffung eines Kleinbusses, der zur Beförderung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht, verbessert. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ gegeben; der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2017 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 20.900 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2016 beträgt 330.761,35 €. Bisher erfolgten Ausgaben i. H. v. 18.200 €.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20804200) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

**II. Antrag der Referentin**

1. Dem Sozialzentrum Giesing wird für die Anschaffung eines Kleinbusses ein Zuschuss in Höhe von 46.949,54 € aus der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**

z.K.

Am

I.A.